

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Sogenannte E-Residency in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Digitalisierung ermöglicht der Wirtschaft die Erschließung neuer, ortsunabhängiger Wertschöpfungsketten. In diesem Zusammenhang wurde die Landesregierung auf Drucksache 7/3411 aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung die Möglichkeiten einer E-Residency, also eines digitalen Einwohnerstatus, der unabhängig vom Aufenthaltsrecht das Gründen und Führen einer Firma in Deutschland ermöglichen würde, zu prüfen. Hierbei muss der Bund insbesondere die formalen Voraussetzungen und Notwendigkeiten zur digitalen Unternehmensgründung (beispielsweise Steuerrecht, Arbeitnehmerrecht, digitaler Zahlungsverkehr, IHKG) einbeziehen sowie übergeordnete gesellschaftliche Interessen berücksichtigen, einschließlich der Sicherung der Steuerpflichtigkeit.

Die Landesregierung wurde durch die Annahme des Antrags auf Drucksache 7/3411 vom 27. März 2019 durch den Landtag beauftragt, ein Modellprojekt für eine E-Residency in Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen.

1. Welche Bestrebungen wurden seitens der Landesregierung bisher unternommen, um eine E-Residency im Land zu ermöglichen?
2. Welche Gespräche wurden auf Bundesebene geführt, um das Modellprojekt umzusetzen?

3. Wie bewertet die Landesregierung die juristischen Möglichkeiten zur Umsetzung einer E-Residency in Mecklenburg-Vorpommern? Welche Gesetze müsste man ändern, um dies zu ermöglichen?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Unter der oben genannten Drucksache 7/3411 spricht sich der Landtag dafür aus, dass sich Mecklenburg-Vorpommern als Modellregion für die Einführung der E-Residency in Deutschland empfehlen würde.

E-Residency ermöglicht unabhängig vom Aufenthaltsrecht das Gründen und Führen einer Firma in Deutschland und dies unkompliziert, schnell und günstig.

Vor diesem Hintergrund ist E-Residency insbesondere für die Zielgruppe der KMU/Startups interessant. Jedoch geht es vornehmlich um die Bereitstellung von eServices für alle Personen/Unternehmen auf der Welt, die digitale Services (unter anderem Dokumente und Melderegister) zum Beispiel in Deutschland nutzen möchten.

Im Rahmen des Projektes „Entwicklung eines Digitalen Innovationsraumes M-V“ durch die Etablierung von sechs digitalen Innovationszentren an den Hochschulstandorten nebst digitalen Innovationsräumen im ländlichen Gebiet werden unter anderem auch die Gründerszene für Digitale Innovationen unterstützt und weiterentwickelt. Unter anderem von der Gründerszene werden sich und innovative Ansätze für den digitalen Wandel in Mecklenburg-Vorpommern erhofft. Interesse besteht aber nicht nur landesintern, sondern auch internationale Teams haben ein Interesse, über Mecklenburg-Vorpommern einen Eintritt in den deutschen Markt zu generieren.

In diesem Kontext wurden u. a. Delegationsreisen nach Estland, Finnland und Russland genutzt, um sich zum Thema E-Residency zu informieren und gegebenenfalls Potenziale einzuschätzen. Auch in den gemeinsamen Gesprächen der Betreibergesellschaften der digitalen Innovationszentren im Rahmen ihrer internationalen Beziehungen wurden die Ansiedlungsmöglichkeiten für internationale Gründerteams immer wieder thematisiert.

4. Welche Bundesratsinitiativen hat die Landesregierung dazu eingeleitet? Welche Gespräche mit Ministern anderer Länder wurden bisher zu dem Thema geführt, bspw. im Rahmen einer Ministerkonferenz?

Aufgrund der Corona-Lage konnte die Bedarfsanalyse nicht weiter fortgesetzt beziehungsweise die Planung für dieses Jahr nicht weiter vorangetrieben werden. Dennoch bleibt obgleich juristischer, politischer und technischer Fragestellungen der Bedarf bestehen, auch internationale Teams nach Mecklenburg-Vorpommern zu holen, um sich hier zum Digitalen Wandel einzubringen.

Das Thema E-Residency wird aufgrund gestiegener digitaler Kooperationsmöglichkeiten dabei eine wichtige Rolle spielen.